

Niederschrift

zur 65. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 15.05.2019	18.30-20.52 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Monika Fiedler ,

Fraktion DIE LINKE.

Gerold Sachse ,

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Karin Lehmann , Wolfgang Petenati ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Thomas Fischer , Nancy Krüger ab 18.35 Uhr,

SPD-Fraktion

Jens Finka , Sebastian Rausch , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

Verwaltung

Franka Koch , Christfried Tschepe , Stefan Wichary ,

Gäste

10 Gäste

Abwesend

Verwaltung

Melanie Brückner entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die Stadtverordneten und Gäste recht herzlich. Sie erinnert an die ambitionierte Tagesordnung und bittet um eine konstruktive und konkrete Mitarbeit.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Zunächst sind 12 Stadtverordnete (ab 18.35 Uhr 13) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden einige Veränderungen beantragt.

Der Bürgermeister informiert und begründet, dass der Wirtschaftsplan 2019 für den Kommunalen Eigenbetrieb Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen (DS 6/911, TOP 7.1.) von der Verwaltung zunächst zurückgezogen wird, da eine tiefgreifende Überarbeitung notwendig ist. Die beantragten Fördermittel für die SCHWAPP-Sanierung wurden nicht bewilligt und insofern muss von der Geschäftsleitung ein alternativer Finanzierungsvorschlag erarbeitet werden.

Die einbringende Fraktion DIE LINKE zieht ihren Antrag Essenbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten abschaffen (AN 6/882, TOP 7.5.) zurück.

Die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4 Niederschrift

Zur Niederschrift der 64. Sitzung vom 27.03.2019 (Folgesitzung am 01.04.) gibt es keine Einreden.

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende wünscht allen Organisatoren und Mitwirkenden viel gutes Gelingen und Freude beim Fürstenwalder Stadtfest vom 17. bis zum 19.5.2019.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Wirtschaftsplan 2019; hier: Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb 6/DS/911

Zurückziehung durch die Verwaltung

TOP 7.2 Bebauungsplan Nr. 114 "Wohnmobilpark Kleine Tränke", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 6/DS/893

Der Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Herr Tschepe, berichtet, dass es zur vorliegenden Drucksache Wohnmobilpark Kleine Tränke (Aufstellungsbeschluss) viel Zustimmung im Stadtentwicklungsausschuss und ein klares positives Votum gab.

Herr Weber, der Stadtförstdirektor, hat das Projekt im Ausschuss ausführlich vorgestellt. Er hält an diesem Vorhaben fest, obwohl die Kosten (nach Angebotseinholung für den BPlan) um 20.000 € steigen werden und damit insgesamt 40.000 € betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Wohnmobilpark Kleine Tränke“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 30, Flurstücke 47 tw., 50/1 tw., 50/2, 52/5, 57/4 tw., 70/1 tw., 90 tw., 147 tw. und 148 tw.

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.3 Jahresbericht zum Vollzug des Haushaltes 2018

6/IV/900

Der ausführliche Jahresbericht zum Vollzug des Haushaltes 2018 (Informations-Drucksache) liegt allen Stadtverordneten vor. Der Bürgermeister merkt an, dass ihn der zuständige Ausschuss für Haushaltsüberwachung und Bürgerhaushalt ausführlich diskutiert und zur Kenntnis genommen hat. Er bittet, noch offene Sachverhalte oder Fragen zu stellen. Es werden keine Nachfragen gestellt.

Kenntnisnahme

TOP 7.4 Kommunales Integrationskonzept

6/DS/908

Der Erste Beigeordnete erläutert, dass das kommunale Integrationskonzept im Jahre 2017 beauftragt und ausführlich im Fachausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Soziales inhaltlich und zum Durchführungsverfahren vorgestellt wurde. Der Ausschuss hat es einstimmig angenommen. Herr Dippe meint, die Maßnahmen im Konzept scheinen plausibel. Was ihm fehlt, sind konkrete und detaillierte Finanzierungsmöglichkeiten. Er sieht die Gefahr, dass man sich festlegt ohne es finanziell konkret zu unterlegen. Frau Hoffmann antwortet, dass viele der Projekte oder Maßnahmen im schulischen und im Bildungsbereich laufen. Die Verwaltung unterstützt die Träger, die oftmals diese Maßnahmen selbst beantragen (Bundesprojekt Demokratie leben, aus dem Beteiligungsprojekt finanziert werden können, Arbeitsmarktintegrationsprojekt, 100 % Finanzierung). Herr Sachse bedankt sich bei Frau Hoffmann und allen Beteiligten für den eingeflossenen Sachverstand und das gelungene Konzept. Herr Dippe konkretisiert und findet die Integrationsleistung in den Kitas und Schulen wichtig, er warnt aber davor, die Pädagogen nicht zu überfordern. Stichwort Inklusion wird ohne zusätzliches Personal oder Sozialarbeiter nicht funktionieren. Frau Hoffmann berichtet, dass es vor Ort Projektpartner gibt, die z.T. bundes- oder landesfinanziert sind und Erzieherinnen, Fachpersonal und Schulen beraten und qualifizieren. In der Stadt gibt es Projekte / Modellprojekt, für die der Stadt keine Kosten entstehen. Frau Wagner schildert als Patin einer Familie mit Migrationshintergrund eine konkrete Problemlage, zu der Frau Hoffmann anbietet, noch einmal persönlich ins Gespräch zu kommen. Frau Wagner bringt das Beispiel aber auch für alle auf einen Aufenthaltstitel wartende Familien an, die in ähnlicher Lage sind. Sie bittet Frau Hoffmann, dieses Thema in alle zuständigen Gremien des Kreises und des Landes zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Dem kommunalen Integrationskonzept der Stadt Fürstenwalde/Spree in der Fassung vom 29.04.2019 wird als Arbeitsgrundlage zugestimmt.

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 6/731 "Gut für Fürstenwalde - Essenbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten abschaffen" 6/AN/882

Zurückziehung durch die einbringende Fraktion

TOP 7.6 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree insbesondere Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten 6/DS/902

Der Erste Beigeordnete, Herr Wichary, informiert zur Umsetzung des § 18a, die Kinder- und Jugendkonferenz hat am 3.4.19 stattgefunden. Im Ergebnis wurde ein Entwurf erarbeitet, wie die Umsetzung in der Hauptsatzung verankert werden kann. Parallel dazu erfolgt eine Befragung der Kinder und Jugendlichen. Der Sachverhalt wurde ausführlich im Fachausschuss dargelegt. Insofern erläutert er noch eine Neuerung, und zwar handelt es sich um die offene Form der Kinder und Jugendbeteiligung. Eine Kinder- und Jugendbeauftragte sollte Rede- und Antragsrecht in allen Gremien erhalten. Am Prozedere zur Änderung der Hauptsatzung wurde im Vorfeld auch die Kommunalaufsicht beteiligt. Sie hat es heute mit einer Stellungnahme abgelehnt und hält es für nicht zulässig, die Kinder, Jugendlichen und die Beauftragte mit einem Antrags- und Rederecht auszustatten. Die Stellungnahme wurde von der Rechtsstelle rechtlich ausgewertet. Um eine rechtsichere Hauptsatzung zu erlassen, wurde am heutigen Tage Seite 2 geändert und aktualisiert (Fettdruck Argumentation der Kommunalaufsicht und entsprechend neue Fassung des § 4a Abs. 2 und Abs. 3).

Zum Stand der aktuellen Umfrage, die noch läuft, informiert Herr Wichary wie folgt: online-Umfrage 545 TeilnehmerInnen, Klassenstufe 11 bis 13 weniger Beteiligung, Klassenstufe 5 bis 10 gute Teilnahme. 67 % aus Fürstenwalde, die erste Gesamtschau spricht für einen guten Weg der Beteiligung und Zustimmung. Die Idee einen Rat der Schülerschaft zu haben, fand insbesondere Zustimmung. Auch Stadtteilkonferenzen und kleinteilige Projekte (Schul- oder Stadtteilkonferenzen), offene Formen mit aktivem Charakter oder in der Schule stattfindend gewünscht. Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte findet knapp 77 % Zustimmung (Kandidatenvorstellung erwünscht). Der Großteil spricht sich dafür aus, eine vertrauenswürdige Person zu haben (Fachkenntnisse und Informationsfluss). Die Umfrage wird bis zum Ende dieser Woche durchgeführt und das Endergebnis wird am 23.5.19 in der SVV vorgestellt. j

Herr Dippe regt an, das Rederecht in der GeschO zu regeln. Herr Wichary warnt insgesamt vor einer evtl. Beanstandung durch die Kommunalaufsicht. Er bezieht sich auf § 30 der BbdKommVerf Abs. 3, Satz 2 wonach nur ein passives Teilnahmerecht gewährt wird.

Herr Rausch fragt, ob die nunmehr „verschlankte“ Hauptsatzung mit dem § 4 a wieder aufgebläht wird. Herr Wichary antwortet, dass die Regelung wegen des neuen § 18 A in der Hauptsatzung getroffen werden muss. Es gibt allerdings noch keine klare Abgrenzung, was davon in die Hauptsatzung und was in die Beteiligungssatzung muss. Ein Gutachten einer Potsdamer Kanzlei stellt fest, dass die wesentlichen Rechte in der Hauptsatzung geregelt werden müssen. Anderes kann in der Beteiligungssatzung festgeschrieben werden. Die Verwaltung ist bestrebt, die bisher im Beteiligungsverfahren erlangten Ergebnisse sichtbar zu verankern.

Herr Fischer bittet, sich mit der Gemeinde Woltersdorf in Verbindung zu setzen. Seines Wissens hat die Kommunalaufsicht dort sogar das Bürgerrederecht zu TOPs als unzulässige Beeinflussung in der Sitzung moniert und zurückgewiesen.

Die Vorsitzende fragt, ob es angesichts der aktuellen Informationen geraten ist, über die Hauptsatzung zuerst noch in den Fraktionen zu beraten und heute kein Votum abzugeben? Dies wird von allen Anwesenden befürwortet.

Bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird die Hauptsatzung ohne Empfehlung an die SVV gegeben.

TOP 7.7 Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung 6/DS/901 (Beteiligungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Erste Beigeordnete berichtet, dass die Beteiligungssatzung nunmehr eine Folgeänderung aus der Hauptsatzung beinhaltet (bisherige § 4a soll Regelungen zur Einwohnerbeteiligung enthalten), so wie es die Änderung des § 13 der BbgKommVerf. fordert.

Es gibt keine Anfragen.

Herr Dippe schlägt vor, auch diesen Sachverhalt erst in der SVV abzustimmen. Damit sind die Anwesenden einverstanden.

TOP 7.8 Grundstück Uferstraße 9 "Alte Wollfabrik" - Kriterien der städtebaulichen Entwicklung; Bebauungsplan Nr. 113 "Wohnbebauung Uferstraße - Alte Wollfabrik", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Tschepe berichtet u.a., dass Auslöser der Drucksache die Aktivitäten einer städt. Tochtergesellschaft sind. Die Drucksache ist nach den Anregungen der Stadtverordneten nunmehr wesentlich geändert worden und enthält wesentliche Eckpunkte zur Entwicklung des Gebietes. Es wurde sich sehr eng an die Vorgaben des Flächennutzungsplanes (FNP) angelehnt, so dass das Entwicklungsgebot für diesen BPlan beachtet werden kann, ohne dass eine weitere Änderung des FNP notwendig ist.

Im Stadtentwicklungsausschuss ist das Thema, preisgebundenen Wohnraum vorzusehen grundsätzlich wohlwollend aufgenommen worden, auch die Aufteilung zwischen Bauland- und Grünflächen. Es ist angeregt worden, Fassaden- und Dachbegrünung im Hinblick auf den Klimaschutz einen (noch nicht ausformulierten) weiteren Punkt aufzunehmen. Der Ausschuss hat aus zwei Gründen aber noch keine Empfehlung abgegeben:

Es soll noch eine tabellarische Aufstellung nachgereicht werden von Zahlen/Gegenüberstellung zur damals der GIP GmbH eingereichten Planung. Außerdem konnten die in der Sitzung befragten anwesenden Anwohner zunächst ihre Vorstellungen nicht konkretisieren und sollen das bis zur SVV noch nachreichen.

Der Bürgermeister fragt, ob die Drucksache auch ohne ein Votum des Fachausschusses und im Hinblick auf die Anwohnerbeteiligung auf der TO der SVV verbleiben oder verschoben werden soll. Herr Koch sieht zunächst kein Problem in der Behandlung am 23.5.19, die Fraktionen werden ohnehin am Montag vor der SVV über die Sachlage beraten.

Herr Tschepe berichtet auf Nachfrage von Frau Wagner, dass preisgebundener Wohnraum nach den Vorgaben des Landes/bezahlbarer Wohnraum/Belegungszugriff/Bindungsfristen vom Land gefördert definiert wurde.

Frau Wagner bittet, den geplanten Ausbau des Fuß- und Radweg entlang der Spree nach Westen und Osten auszuführen, da er durch private oder gewerbliche Eigentumsverhältnisse beschränkt wird.

Herr Tschepe führt aus, dass es keine Durchführung bis Berkenbrück geben kann, er wird aber bis zur Hafenanlage reichen, so wie es als öffentliche Grünuferzone im FNP dargestellt ist. Es ist aber ein erklärtes mittel- bis langfristiges Ziel, das Spreeufer für die Öffentlichkeit zu erschließen.

Der Bürgermeister geht auf den im Fachausschuss geführten Dialog mit den Anwohnern ein, sie haben ihm mitgeteilt, dass sie selbst einen Vorschlag erarbeitet haben. Er bittet die Fraktionen, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Herr Koch bittet, ihm den Vorschlag zur Kenntnis zu geben. Außerdem bittet er die Fraktionen, ihm rechtzeitig zu signalisieren, ob sie diese Drucksache in der SVV für abstimmungsfähig halten oder eine erneute Ausschusssrunde gewünscht wird.

Die Fraktionsvertreter sprechen sich dafür aus, den Vorschlag der Anwohnervertreter bzw. von Herrn Haase anzuschauen. Er wird sich terminlich mit ihnen in der Pause verständigen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Sachlage in den Fraktionssitzungen zu beraten und heute auf ein Votum zu verzichten. Damit sind die Anwesenden einverstanden.

TOP 7.9 Vermarktung der Baugrundstücke im Bereich des B-Plans Nr. 104 6/DS/876 "Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark II"

Herr Tschepe berichtet kurz von der Diskussion und Beratung im Stadtentwicklungsausschuss. Dort wurde die Empfehlung an die SVV erarbeitet, dass die Einfamilienhäuser (WA 1 bis WA 6) zu einem Mindestgebot von 100 €/m² und die drei Mehrfamilienhausgrundstücke zu einem Mindestpreis von 110 €/m² angeboten werden.

Herr Dippe fragt, ob die Verlegung der Leitungen im Preis einkalkuliert ist. Herr Tschepe antwortet, dass die Kosten voll umfänglich einkalkuliert wurden.

In der anschließenden Debatte werden unterschiedliche Auffassungen zum Mindestgebotspreis vertreten. Den einen ist das Verfahren nicht genehm, weil sie der Meinung sind, mit einem Festpreis sind die Grundstücke auch für junge Familien für eine solide Finanzierung attraktiv, die anderen machen auf die Grundstückspreise im Umland aufmerksam und meinen, der Preis sei zu hoch. Einige meinen, man solle die Grundstücke überregional auch im Berliner Raum bewerben und jede Einnahmequelle nutzen. Herr Tschepe macht darauf aufmerksam, dass man sich an den gesetzlichen Möglichkeiten orientiere und kommunalaufsichtliche Forderungen erfüllen müsse.

Herr Rausch veranlasst die Diskussion, einen Änderungsvorschlag zu stellen. Er beantragt, für die Abschnitte WA 1 bis 6 90 €/m² als Mindestgebot zu nehmen. Für die Mehrfamilienhausgrundstücke (WA 7) sollen 100 €/m² angesetzt werden.

Die Abstimmung zum Antrag: 1 dafür 6 Gegenstimmen 7 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Beauftragung des Bürgermeisters zur öffentlichen Ausschreibung zum Höchstgebot.

Zustimmung: 12 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen 0 Befangen

2. Mindestgebot WA 1 bis 6 100 €/m²

Zustimmung: 7 Ja 1 Nein 6 Enthaltungen

Mindestgebot WA 7 110 €/m²

Zustimmung: 7 Ja 1 Nein 6 Enthaltungen

3. Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke wird zugestimmt. Die Grundstücke sind für kommunale Aufgaben entbehrlich.

Zustimmung: 13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

TOP 7.10 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/895 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Herr Tschepe berichtet, dass die einzelnen Varianten im Stadtentwicklungsausschuss ausführlich diskutiert wurden. Im Ergebnis gab es folgende Empfehlung - Variante 40 % 1 Ja; Variante 45 % 2 Ja und Variante 50 % 6 Ja

Herr Sachse warnt vor einem „Wahlgeschenk“ und meint, man solle nichts über das Knie brechen. Er vertritt die Auffassung, dass die Diskussion weitergeführt werden müsse und der Sachverhalt nicht ausgegoren ist. Er bittet die Verwaltung, sich die Sandstraßen nach einem Kriterienkatalog anzuschauen und zu prüfen, welche Straßen eine höhere Verkehrsbedeutung haben. Er bittet die

Verwaltung, sich mit Bernau in Verbindung zu setzen, denn dort wird das preisgünstigere Modell einer „erweiterten Instandsetzung“ bei Anliegerstraße angewendet.

Herr Fischer meint, die Erschließungsbeiträge sollen nach Meinung der BFZ-Fraktion so gering wie möglich gehalten werden (paritätische Anteilsverteilung von 50/50 %), um auch die Akzeptanz der Anlieger zu stärken. Dem schließt sich Herr Rausch an und meint u.a. Straßen müssen ihre Bezeichnung wieder verdienen. Auch er erhofft sich positive Resonanz auf dieses Signal. Frau Wagner meint, selbst wenn die Akzeptanz steigen würde, sind die Haushaltsmittel der Kommune begrenzt und sie fragt, woran dann gespart wird.

Der Bürgermeister meint, dass sich die Anzahl der zu realisierenden Straßen reduzieren würde. Die Planungen könnten damit aber endlich in die Praxis umgesetzt werden. Die bisherigen aufwendigen Diskussionen, Anwohnerversammlungen binden wichtige Ressourcen und kosten u.a. auch Nerven. Er würde beides anstreben, die Reduzierung der Erschließungsbeiträge und die Kombination mit geringeren Herstellungskosten, die „Einnahmeausfälle“ könnten so mit einem günstigeren Verfahren kompensiert werden.

Frau Wagner meint, die Anwohner werden aufgrund der steigenden Kosten auch bei 40 oder 50 % stark belastet werden. Herr Henkel regt an, die Diskussion und die Abstimmung in der neuen Wahlperiode weiterzuführen. Auch Herr Sachse stimmt dieser Zeitschiene zu.

Nach einer erneuten kurzen Diskussion stellt Herr Sachse dann den Antrag, sich bezüglich des Ausbaustandards/Erschließungsbeitrags an Bernau zu orientieren (60 %) und an eine erweiterte Instandsetzung zu koppeln. Herr Tschepe gibt den Hinweis, dass ein städtischer Anteil von 60 % rechtlich nicht möglich ist.

Abstimmung: 3 Dafür 7 Gegenstimmen 4 Enthaltungen 0 Befangen

Beschlussvorschlag:

Anlehnend an die Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses soll die Höhe der Erschließungsbeiträge der Stadt künftig 50 % betragen.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert, dass am 13.5.2019 der Kreisumlagebescheid 2019 eingegangen ist. Der Hebesatz entspricht 38 %, wie im Kreistag beschlossen. Nominal schlägt diese Aufwendung mit 15.687.464,38 € zu Buche und fällt damit trotz Senkung des Hebesatzes höher aus als in 2018.

Zum Kassenkredit informiert er wie folgt:

CHF-Kredit liegt umgerechnet bei 5.557.145,81 € (4 Mio€ wurden aufgenommen)

Wechselkurs Stand 15.05.2019 um 9.30 Uhr bei 1.1322 und ist damit gefallen

Breakeven unverändert

Kassenkredit 8 Mio€ aufgenommen bis 27.6.2019 zum bekannten Negativzins (minus 0,34 %) das hat sich reduziert um 2 Mio€ gegenüber der Darstellungen im März aufgrund umfänglicher Steuereinnahmen; damit besteht ein Kassenkredit gesamt von 10.469.383,33 €, hinzukommen Sonderposten für eingenommene Fördermittel, die bislang nicht ausgegeben wurden in Höhe von 1,7 Mio€, hinzukommt ein Gutachten der städt. Gesellschaften in Höhe von ca. 1,8 Mio€ (in Summe also 14.015.796,57 € Kassenkredit). Ermächtigungsüberträge betragen 5,8 Mio€.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Sachse fragt, was im Haushalt für die Kreisumlage eingespart wird.

Der Bürgermeister nennt die Summe von 952.500 €.

Auf die Nachfrage von Herrn Henkel zur Befassung der Ausarbeitungen von Herrn Haase (heute als Gast anwesend) wird noch einmal vorgeschlagen, dass sich die Fraktionen in der Pause mit ihm ins Benehmen setzen und einen Termin abstimmen, zu dem er seine Vorschläge vorstellen kann.

Herr Rausch fragt zur Berichterstattung in der Presse und städt. Facebook-Seite zur Nutzung des Parks rund um den Springbrunnen durch Jugendliche. Der Bürgermeister berichtet, dass er mit den Jugendlichen selbst Gespräche vor Ort geführt hat. Die Sperrung des Parks und des Springbrunnens wäre ein falsches Signal und ist keine Option. Ein ähnliches Gespräch fand mit Streetworkern im Park statt, die anschließend in der MOZ falsch zitiert wurden. Mehrfach wurde versucht, die Gerüchte richtigzustellen. In der kommenden Woche findet ein Gespräch mit dem Chefredakteur der MOZ statt.

Herr Rausch bezieht sich auf die Briefwahlwerbung auf facebook. Er bezeichnet diese Art und die Begründung der Werbung als obskur und findet sie fraglich. Der Wahltag sollte ein besonderes Ereignis bleiben, so wie er aufwendig auch als Tag der Entscheidung für das Bürgerbudget begangen wird.

Der Bürgermeister unterstützt die Initiative mit effizienten Gründen (kleine Wahlkabinen, riesen Stimmzettel, aufwendiges Auszählverfahren, 3 Wahlen, 8 Briefwahllokale).

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.52 Uhr und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Die Niederschrift umfasst 8 Seiten.

Monika Fiedler

Franka Koch

Vorsitzende

Schriftführerin